

Frauenfeld, 9. August 2021

Entscheid

Reg.-Nr. 2021/068/TBA

VERKEHRSANORDNUNG gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG

Gemeinde, Ort	Neunforn
Strasse, Weg	Fahrhof
Antragsteller	Gemeinderat
Anordnung	Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h" und allfällige weitere Massnahmen sowie die Verschiebung der Signale 2.30.1 / 2.53.1 "Beginn und Ende Höchstgeschwindigkeit 50 km/h generell" und 4.29 / 4.30 "Ortsbeginn und Ortsende auf Nebenstrassen" werden gemäss Antrag vom 8. Mai 2020 und gemäss Situationsplan vom 8. Juli 2021 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Neunforn eingesehen werden.

2. Dieser Entscheid ist gemäss Art. 107 Abs. 1 und 2 SSV durch die Gemeinde in ortsüblicher Form (Gemeindestrasse) zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinde Neunforn
 - Verkehrspolizei (vp-admin@kapo-tg.ch)
 - TBA (VA)

Departement für Bau und Umwelt
Die Departementschefin

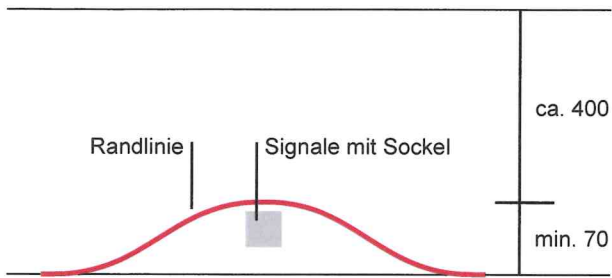
Carmen Haag

Rechtsmittel.

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen ab Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 12. AUG. 2021

Detail: Eingangstor



Gemeinde Neunforn

Tempo-30-Zone "Fahrhof"

Signalisations- und
Massnahmenplan - Anhang



08.07.2021

büro widmer

Beratende Ingenieure für Verkehr, Umwelt, GIS

Legende

- neue Tempo-30-Zone
- Standort neues Signal
- Standort bestehendes Signal
- neue Rechtsvortrittsmarkierung

